

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Verkehrsausschuss	02.03.2009					
2							
3							

### **Betreff** **Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

#### **Anlagen**

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung eines Zweckverbandes der Städte
- Satzung des Zweckverbandes „Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (VerkehrsüberwachungsS-ZKVÜS)
- Sachverhalt des Amtes für Organisation und Informationsverarbeitung der Stadt Nürnberg
- Kostenvergleichsrechnung
- Stellenausschreibung Geschäftsführer

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Stadtrat stimmt der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung eines Zweckverbandes zu.
2. Der Stadtrat beschließt die beiliegende Satzung des Zweckverbandes „Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (VerkehrsüberwachungsS-ZKVÜS)
3. Von der interkommunalen Ausschreibung der Stelle des/der Geschäftsführer/in des Zweckverbandes „Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg“ (BGr A 13 H bzw. EGr 13 TVöD) wird Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Sicherstellung der operativen Betriebsaufnahme am 01.01.2010 notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

### **Sachverhalt**

Mit einstimmigen Beschluss des Verkehrsausschusses vom 02.03.2009 wurde der Einführung der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung im Rahmen einer Zweckverbandslösung grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung mit der Prüfung der Details beauftragt.

Zur Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit wollen die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach mit Wirkung zum 01.01.2010 einen Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg“ gründen.

Für die Stadt Fürth ist beabsichtigt, dem neu zu gründenden Zweckverband folgende Aufgaben zu übertragen:

1. Feststellung, Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen im Stadtgebiet Fürth
2. Ahndung von Verstößen im Ruhenden Verkehr im Rahmen einer Aufgaben- und Befugnisübertragung im Umfang der mit der Stadt Nürnberg bestehenden Zweck- und Verwaltungsvereinbarung.

Die Detailfragen wurden im Rahmen einer interkommunalen Projektgruppe erarbeitet.

Für die Stadt Fürth eröffnet der Beitritt zum Zweckverband die Möglichkeit, eigenverantwortlich die Einhaltung der zulässigen Fahrgeschwindigkeiten, insbesondere in Wohngebieten mit Tempo-30-Zonen sowie im Umfeld von Schulen, Kindergärten, Senioreneinrichtungen und Krankenhäusern konsequent zu überwachen. Die Geschwindigkeitsüberwachung dient der Verkehrssicherheit und soll die Bemühungen der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde unterstützen, Verkehrsunfälle zu vermeiden. Das Straßenverkehrsamt schlägt zunächst 49 Messstellen vor, die mit der Polizei abgestimmt sind. Die Durchführung der Messungen und die Durchführung der Verwarngeld- bzw. Bußgeldverfahren obliegt künftig dem zu gründenden Zweckverband. Die Einnahmen aus Verwarngeld- und Bußgeldverfahren fließen – nach Abzug der Kosten des Zweckverbandes – der Stadt Fürth zu.

Seit dem 01.04.2008 besteht zwischen der Stadt Nürnberg und der Stadt Fürth eine Zweckvereinbarung zur Ahndung von Verstößen im Ruhenden Verkehr (Bußgeldstelle). Die Aufgaben und Befugnisse, die die Stadt Fürth im Rahmen der Zweckvereinbarung an die Stadt Nürnberg übertragen hat, sollen mit Beitritt zum Zweckverband an den Zweckverband übergehen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €		jährliche Folgelasten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 15. Oktober 2009

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Gleißner

Tel.:  
2240